

zurück an:

Notar Daniel Buhl
 Schulstraße 16
 73207 Plochingen

oder per Fax: 07153 / 6123-45
 oder per Mail: mail@notar-buhl.de

Datenerfassung für Schenkungsvertrag

Schenker	Schenker 1	Schenker 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Steuer-ID		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (kein Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft (wenn durch Ehevertrag vereinbart) <input type="checkbox"/> Gütertrennung (wenn durch Ehevertrag vereinbart)	

Beschenker	Beschenker 1	Beschenker 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Steuer-ID		
Verwandtschafts verhältnis		
bei Schenkung an Kinder: Gibt es noch Geschwister?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet, Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (kein Ehevertrag) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft (wenn durch Ehevertrag vereinbart) <input type="checkbox"/> Gütertrennung (wenn durch Ehevertrag vereinbart)	
Anteil am erworbenen Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> je zur Hälfte <input type="checkbox"/> sonst. Quote: _ / _	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> je zur Hälfte <input type="checkbox"/> sonst. Quote: _ / _

Hinweis: Zum Termin bitte jeweils einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) mitbringen!

Objekt:	
Ort, Straße, Gemarkung	
Flurstücksnummer(n)	
Grundbuchblatt-Nr.	
bei ETW: Wohnungs-Nr:	
separater Weganteil, Stellplatz etc.	

Aktuelle Nutzung			
vermietet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kautions geleistet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mietverhältnis wird übernommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	eigegenutzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bereits geräumt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Räumung bis:	

Belastungen (Grundschulden, Hypotheken) / bestehende Verbindlichkeiten
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, Grundschulden/ Hypotheken in Abt. III Nr. _____ <input type="checkbox"/> Darlehen bereits getilgt <input type="checkbox"/> sollen gelöscht werden ⇒ Schenker besorgt vorab Lösungsunterlagen bei der Bank <input type="checkbox"/> sollen bestehen bleiben <input type="checkbox"/> Darlehen nicht komplett getilgt (bitte mit der Bank besprechen welche Abwicklung möglich ist) <input type="checkbox"/> Schuldübernahme <input type="checkbox"/> Ablösung durch Schenker/ Beschenker

Gegenleistung	
Übernahmepreis €	
keine in Geld, aber:	<input type="checkbox"/> Wohnungsrecht <input type="checkbox"/> Nießbrauch <input type="checkbox"/> Geldrente in Höhe von _____ € <input type="checkbox"/> Rückforderungsrecht

Kontakt	
Telefon-Nr. Schenker	
Entwurf:	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Mail: Adresse/n: <input type="checkbox"/> kein Entwurf

Besondere Hinweise an den Notar:

Ergänzende Informationen / Erläuterungen

(diese Seite nicht zurückschicken)

1. Ablauf

Im Rahmen dieses Datenblatts werden die absoluten Mindestangaben für die Erstellung eines Schenkungsvertrags abgefragt. Bitte lassen Sie uns diese Informationen deshalb vollständig zukommen. Das Datenblatt ersetzt selbstverständlich keine individuelle Beratung, bitte geben Sie deshalb eine Telefonnummer an, unter der wir Sie kontaktieren können um Details der Übertragung besprechen zu können. Nach telefonischer Rücksprache wird ein Vertragsentwurf erstellt und zur Durchsicht und ggf. zur steuerlichen Überprüfung übersandt. Im darauf folgenden Beurkundungstermin werden unter Anwesenheit aller Beteiligten nochmals sämtliche Vertragsbestimmungen im Details durchgesprochen und erläutert. Auch hier können nochmals Änderungen des Vertrags vorgenommen werden.

2. Vertragsobjekt

Bitte das zu übertragende Objekt so genau wie möglich bezeichnen, am besten mit Grundbuchblatt-Nr. und Flurstücksnummer. Sofern das Objekt nicht in Baden-Württemberg liegt bitte einen Grundbuchauszug beifügen.

3. Gegenleistung Vorbehaltsrechte

Die richtige Wahl des Vorbehaltsrechts bespricht der Notar vor Erstellung des Vertragsobjekts telefonisch mit Ihnen. Gängige Vorbehaltsrechte sind:

Wohnungsrecht: Berechtigt zum Wohnen, auch nur einzelner Räume, es erlischt mit Auszug

Nießbrauch: berechtigt zur umfassenden Nutzung, also auch zur Vermietung des Objekts

Geldrente: Verwaltung und Instandhaltung übernimmt Beschenkte, Schenker erhält einen regelmäßigen Geldbetrag.

4. Gegenleistung Rückforderungsrecht

Der Schenker kann sich vorbehalten, das Objekt im Katastrophenfalle, wenn die Gefahr droht, dass das Objekt verloren geht, es zurückzuverlangen. Gängige Gründe sind, wenn der Beschenkte das Objekt ohne Zustimmung verkauft, er in finanzielle Schwierigkeiten gerät und in diesem Rahmen ein zwangsweiser Verkauf droht, er verstirbt oder im Rahmen einer Scheidung das Objekt verkauft oder bewertet werden muss.

5. Schenkungssteuer

Eine detaillierte steuerliche Beratung kann vom Notar nicht vorgenommen werden, erforderlichenfalls muss der Vertragsentwurf von einem Steuerberater überprüft werden. Größere Nachfolgeplanungen sollten bereits vorab mit dem Steuerberater besprochen werden.

Nach § 16 ErbStG gelten folgende Freibeträge:

Ehegatte und eingetragener Lebenspartner: 500.000,00 EUR

Kinder: 400.000,00 EUR

Enkelkinder, wenn deren Eltern noch leben: 200.000,00 EUR

Enkelkinder, wenn deren Eltern verstorben sind: 400.000,00 EUR

Übrige Personen: 20.000,00 EUR

(Quelle: www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974)

6. Behandlung im Erbfall

Bei Schenkungen an nur eines von mehreren Kindern ist zudem die Behandlung der Schenkung im Erbfall zu besprechen. Es kann (nicht muss) angeordnet werden, dass die Schenkung bei Eintritt der gesetzlichen Erbfolge im Rahmen der Erbteilung angerechnet werden soll (sog. Ausgleich). Alternativ kann ein Ausgleich unter den Geschwistern auch durch eine testamentarische Anordnung oder durch anderweitige Zuwendungen vorgenommen werden.

Informationen zum Datenschutz

Notare sind nach § 18 BNotO zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Selbstverständlich werden alle überlassenen Daten vertraulich behandelt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Ausführung der notariellen Amtstätigkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO). Rechtsgrundlagen sind insbesondere das notarielle Berufs- und Verfahrensrecht, namentlich die Bundesnotarordnung und das Beurkundungsgesetz sowie die Dienstordnung für Notare. Ihre Daten werden lediglich zur Erfüllung der notariellen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten an Dritte wie Gerichte (z.B. Grundbuchamt, Handelsregister, Nachlassgericht) und beteiligte Behörden (z.B. Stadt-/Gemeindeverwaltung, Zentrales Testamentsregister) weitergegeben.

Sofern Sie eine E-Mail-Adresse angeben, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie mit der Kommunikation auf diesem Wege einverstanden sind. Ich weise darauf hin, dass die Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann und Ihre Daten auf diesem Kommunikationsweg durch mich nicht lückenlos vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden können. Bitte geben Sie keine E-Mail-Adresse an, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Ihre Daten werden für die Dauer der notariellen Aufbewahrungspflichten gespeichert: Notarielle Urkunden – ewige Aufbewahrung, notarielle Nebenakten – 7 jährige Aufbewahrung, notarielle Namensverzeichnisse – 30 jährige Aufbewahrung.

Sie haben nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung.

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Falle eines solchen Widerspruchs kann die notarielle Amtstätigkeit im Regelfall nicht mehr ausgeführt werden. Sie haben - unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart.

Ihr Notar
Daniel Buhl

Verantwortlicher:
Notar Daniel Buhl
Schulstraße 16, 73207 Plochingen
Tel: 07153 / 612 33
mail@notar-buhl.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:
datenschutzbeauftragter@notar-buhl.de
Tel: 07153 / 612 33
Schulstraße 16, 73207 Plochingen